

Entgeltordnung

für Räumlichkeiten unter Neuköllner Schulträgerschaft

Das Schul- und Sportamt des Bezirksamtes Neukölln von Berlin erlässt folgende Entgeltordnung, die die bisherige Entgeltordnung für Schulen unter Neuköllner Schulträgerschaft und für den Campus Rütli (CR²) vom 01.12.2012 ersetzt:

§ 1 Entgelt bei Raummiete

- (1) Das Entgelt beträgt für die Nutzung von Schulräumen (Unterrichtsräumen, Mensen, Aulen und Sporthallen) und des dazugehörigen Mobiliars je begonnener Stunde:

Räume bis 60 m ²	15 € pro angefangener Zeitstunde
Räume bis 100 m ²	25 € pro angefangener Zeitstunde
Räume bis 300 m ²	70 € pro angefangener Zeitstunde
Räume bis 500 m ²	100 € pro angefangener Zeitstunde
Räume über 500 m ²	150 € pro angefangener Zeitstunde

Im Nutzungsentgelt sind die Betriebskosten in dem Umfang, wie sie bei der entsprechenden Nutzung üblicherweise anfallen sowie die Verwaltungskosten enthalten.

- (2) Zusätzliche Leistungen, wie Überstunden des Hausmeisters, werden ggf. gesondert in Rechnung gestellt.
- (3) Ein Zuschlag von 50 % zum Nutzungsentgelt wird erhoben, wenn eine oder mehrere Kriterien zutreffen:
- Die Benutzung von Freiflächen,
 - die Nutzung der Räume an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen,
 - die Inanspruchnahme von Räumen mit besonderer Ausstattung (z.B. Bild- und Tontechnik).
 - Übernachtungen sind von diesem Zuschlag ausgeschlossen.
- (4) Entgelte für eine über dem üblichen Rahmen liegenden Nutzung (z.B. Filmaufnahmen) sind im Einzelfall zu verhandeln.

§ 2 Dauerhafte Nutzung

Für Räume, die länger als eine Woche oder wiederkehrend (z. B. wöchentlich) genutzt werden sollen, ist ein gesonderter Mietvertrag zu schließen. Wird keine andere Entgelthöhe vereinbart, ist die Miete nach folgender Formel festzusetzen:
30,00 € für 10 m² Raumfläche oder 6,00 € für 10 m² Flur- oder Kellerraum pro Monat.

§ 3 Entgelt bei Übernachtungen

- (1) Räumlichkeiten können für Übernachtungen zur Verfügung gestellt werden, wenn dies den Unterrichtsbetrieb nicht behindert. Die Teilnehmer sollten nicht älter als 25 Jahre sein, das Betreuungspersonal ist hiervon ausgenommen. Für Jugendliche bis

zum vollendeten 18. Lebensjahr wird ein Übernachtungsentgelt von 8 € pro Person und Nacht erhoben, für über 18-jährige beträgt das Entgelt 12 €.

- (2) Zusätzlich zum Übernachtungsentgelt wird eine einmalige Reinigungspauschale von 75 € berechnet.

§ 4 Befreiungs- und Minderungstatbestände

- (1) Befreit von der Entgeltspflicht sind:

- Das Bezirksamt Neukölln von Berlin und die nachgeordneten bezirklichen Einrichtungen,
- Behörden des Landes Berlin, die vollständig und unmittelbar im Haushaltsplan des Landes Berlin nachgewiesen werden,
- Sportvereine, die Mitglied des Landessportbundes sind,
- Parteien für Veranstaltungen im Rahmen der politischen Willensbildung,
- Akteure, Unterstützer, Kooperationspartner, Quartiersmanagement unter Beteiligung der Schule.
- Mitglieder der Wohlfahrtsverbände und freie Träger der Jugendhilfe (gem. § 47 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) vom 09.05.1995, GVBl. S. 300 in der zuletzt gültigen Fassung, sofern in ihrer öffentlichen Förderung keine Mietanteile enthalten sind.
- Veranstaltungen des jeweiligen Fördervereins der Schule.
- Muttersprachlicher Unterricht für Schülerinnen und Schüler der eigenen Schule.

- (2) Eine Minderung um 50% wird gewährt für Unterstützer, Kooperationspartner, Quartiersmanagement ohne Beteiligung der Schule.

Über weitere Befreiungen bzw. Minderungen entscheidet der Leiter des Schul- und Sportamtes.

§ 5 Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume des Bezirks Neukölln von Berlin tritt am 01.04.2016 in Kraft und wird jährlich überprüft.

Berlin, den 23.03.2016



Jan-Christopher Rämer
Bezirksstadtrat